In Zusammenarbeit





Für Fragen, Anregungen, Wünsche und Beschwerden wenden Sie sich bitte an Ing. Franz Seyfried 043 (0)664 14 16 092 fuer.mit@chello.at

dürfen wir Sie informieren über:

Das Inhaltsverzeichnis zur "E-Loseblattsammlung": Informationen für den Kälte –, Klima – und Wärmepumpenbauer

Zielsetzung und ©:

Nach Anforderung und in zeitlich unregelmäßigen Abständen sollen in Hinkunft ein wachsendes Inhaltsverzeichnis mit Überschriften erstellt werden.

- Zu einer oder mehreren Überschriften wird auf einer oder mehreren A4 Seiten der zutreffende Inhalt aufgearbeitet, erläutert und dargestellt
- Die bestehenden Gesetze, Verordnungen und Normen sollen nicht nur, jeweils der "Länge" nach, verständlich machend bearbeitet werden, sondern es sollen zu den Überschriften "quer" über alle Gesetze, Verordnungen und Normen zusammensammelnde, inhaltliche Aussagen getroffen und vermittelt werden.
- Ebenso können / sollen nach Bedarf und Notwendigkeit, technische Inhalte in analoger Art und Weise bearbeitet und auf diesem Weg vermittelt werden.
- Es wird eine lebende, ständig aktualisierende Informationssammlung angestrebt.
- Die nachfolgenden Auszüge, Zusammenfassungen und Erläuterungen sollen für Vertrieb, Technik und Montage der Mitglieder eine zusammenfassende Ausführungs-, Konstruktions- und Dokumentationsrichtlinie darstellen um verordnungskonforme Kälte-, Klima-, und Wärmepumpenanlagen zu errichtet und zu betreiben.
- Die nachfolgenden Auszüge, Zusammenfassungen und Erläuterungen stellen aus der Sicht der jeweiligen Autoren den Stand der Technik zum Zeitpunkt der Erstellung dar und sind im In- und Ausland ein- und umzusetzen. Es sei denn, ausländische Vorschriften verbieten die Anwendung der beschriebenen Regularien und ersetzen diese durch eigene, nationale Vorschriften.
- Sollten regional keine einschlägigen Vorschriften vorhanden sein, sind die angeführten Regularien zwingend anzuwenden.
- ⇒ Die nachfolgenden Auszüge, Zusammenfassungen und Erläuterungen ersetzt nicht das sorgfältige Studium und Anwendung der jeweils zutreffenden Gesetze, Verordnungen und Normen für die Umsetzung in die reale Praxis da es unmöglich ist, alle eventuell vorkommenden Problemfälle und Anwendungen zu behandeln.
- ⇒ Sie ersetzen auch nicht die Anwendung der erprobten, guten Ingenieurspraxis im speziellen Praxisfall.
- ❖ Der ÖKKV versendet per Email die Informationen an seine Mitglieder, zu Deren widmungsgemäßen Verwendung, im Rahmen der nicht übertragbaren Mitgliedschaft.
- © der jeweilige Autor. Einschließend obigen Absatz, die Rechte der Verwendung liegen beim ÖKKV. Die Werke sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesonders die Rechte der Verbreitung, der Vervielfältigung, der Übersetzung, des Nachdrucks und die Wiedergabe bleiben – auch bei nur auszugsweiser Verwertung – den Autoren und dem ÖKKV vorbehalten. Die Weitergabe an 3. Personen ist ausgeschlossen.
- Kein Teil der Werke darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der Autoren und des ÖKKV's außerhalb der widmungsgemäßen Mitglieder-Verwendung reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.
- Trotz sorgfältiger Prüfung sämtlicher Beiträge in diesen Werken sind Fehler nicht auszuschließen. Die Richtigkeit des Inhalts ist daher ohne Gewähr. Eine Haftung der Autoren und des ÖKKV's ist je ausgeschlossen.
- * Bei Veränderungen und Bedarf werden durch die Autoren Anpassungen durchgeführt.
- Obige Bedingungen und Einschränkungen gelten ohne weitere Anführungen für alle angeschlossenen Informationen.

Nr.:	Datum	Überschrift
1b	30.03.2007 Geändert 21.05.2016	Der vorgeschriebene Inhalt einer Betriebsanleitung nach MSV 2010, KAV und DDGV.
2b	24.04.2007 Geändert 19.05.2016	Die Kennzeichnung von Anlagen, Geräten und Apparate nach KAV, MSV 2010, DDGV.
3j	06.05.2007 geändert am 23.11.2018	Das Kategorisieren nach DDGV und DGÜW-V auf einem Blick.
4	04.06.2007	Der Inhalt der "ersten Betriebsprüfung" nach DGÜW – V.
5a	23.06.2007 geändert am 07.12.2015	Wie groß muss ein besonderer Maschinenraum und ein Maschinenraum sein ?
6	03.07.2007	Eine textliche Zusammenfassung der 447. VO, Industriegasverordnung, mit der zugehörigen Novellierung durch die 139. VO.

Nr.:	Datum	Überschrift
	14.09.2007	Schutz von Personen in temperierten oder gekühlten Arbeits- und
7b	geändert am 23.11.2018	Produktionsräumen und in Kühl- und Tiefkühlräumen.
_		Nützliche Gestaltung der Einreichunterlagen für das
8	13.02.2008	gewerberechtliche Genehmigungsverfahren.
	28.02.2008	Welche rechtlichen Anforderungen sind bei Anlagen mit direkter
9e	geändert am	Kühlung, bei der Neuinstallation und bei der Kältemittelumstellung
	23.11.2018	zu beachten ?
10q	28.02.2008 erweitert am	Auflistung der unmittelbar zutreffenden Gesetze, Verordnungen und
104	19.12.2013	Normen.
		Was ist der Unterschied zwischen einem Aufstellungsbereich, einem
11c	24.06.2008 erweitert am	Maschinenraum und einem besonderen Maschinenraum für Kälte-,
1.0	23.11.2018	Klima- und Wärmepumpenanlagen oder welche Bauteile dürfen
		miteinander in einem Maschinenraum aufgestellt werden ?
		Welche Kältemittel werden in der
12c	10.05.2009 geändert am	Verordnung (EG) Nr. 1005/2009,Verordnung (EG) Nr. 517/2014 und
120	13.05.2018	 Verordnung (EG) Ni. 317/2014 und 447. Verordnung, österreichische Industriegasverordnung, in der
		Fassung der 139. Verordnung geregelt ?
	13.08.2009	Der Inhalt der neuen Ozon – Verordnung (EG) Nr. 1005/2009
13a	geändert am	welche die Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 ab dem 01.01.2010
	06.11.2009	ablösen wird.
	30.12.2009	Zusammenfassung über die Inspektion von Klimaanlagen in den
14c	geändert am 26.12.2015	jeweiligen Bundesländern zur Umsetzung der Artikel 15 und 16 der neuen
	20.12.2013	Gebäuderichtlinie.
45-	30.12.2009	Kurzübersicht über die zeitlichen Intervalle und die Prüfinhalte zur
15c	geändert am 26.12.2015	Inspektion von Klimaanlagen in den jeweiligen Bundesländern zur
	20.12.2010	Umsetzung der Artikel 15 und 16 der neuen Gebäuderichtlinie. Die richtige Gestaltung von gewerberechtlichen Einreichunterlagen
	10.03.2010	bzw. was ist bei der Aufstellung, Inbetriebnahme und Verwendung
16i	geändert am 23.11.2018	von Kälte-, Klima- und Wärmepumpengeräte und –Anlagen mit
	20.11.2010	Kältemitteln der Sicherheitsgruppe A1 = Fluidgruppe 2 zu beachten?
	03.11.2010	In Ergänzung zu den Informationen Nr. 8 und 16i :
17d	geändert am 23.11.2018	Mustervorlagen für A1 Kältemittel für die gewerberechtliche
40		Einreichung.
18	29.11.2010 07.12.2010	Wissenswertes aus der Arbeitsmittelverordnung, AM-VO. Der Inhalt der neuen Maschinen-Sicherheitsverordnung 2010 –
19a	geändert am	MSV 2010.
	03.06.2011	Wissenswerte Auszüge aus
20h	15.01.2011 geändert am	BMNT : Energiestatus Österreich 2006 bis 2019 und
2011	22.10.2019	E-CONTROL : Stromkennzeichnungsbericht 2006 bis 2019
		Merkblatt über die notwendige umfassende Fachkunde nach KAV
		und ÖNORM EN 13313 und über die Umsetzung des Fluorierte
21b	03.05.2011 geändert am	Treibhausgase-Gesetzes 2009 i.d.g.F. samt der zugehörigen
215	23.11.2018	Umsetzungsverordnung BGBl. II Nr. 2/2011 i.d.F. BGBl. II Nr.
		69/2018 über Personen- Qualifizierungs- und
		Zertifizierungsmaßnahmen entsprechend Kategorie I
22	06.06.2011	Die allgemeine Gültigkeit des ASchG's auf allen Arbeitsstätten und auswärtige Arbeitsstellen und die mit den ASchG unmittelbar in
~~	00.00.2011	Verbindung stehenden, geltenden Verordnungen.
		Normgerechte Ausführung und Haftung bei der Ausführung von
23	04.10.2011	Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken.
0.4	04.00.0046	Über die Abgabe und den Bezug von Kältemitteln im Rahmen der
24	04.08.2012	447. VO, Industriegas-V, und des ChemG 1996 i.d.g.F.

Nr.:	Datum	Überschrift
INI	10.08.2012	Der Geltungsbereich der Kälteanlagenverordnung, KAV,
25c	geändert am	entsprechend dem aktuellen technischen und rechtlichen Stand.
26	24.11.2018 02.03.2013	Die Neuerungen durch das Zahlungsverzugsgesetz – ZVG.
27b	26.04.2013 erweitert am 24.11.2018	Die Geltungs- und Anwendungsreihenfolge von Kesselgesetz, DDGV, KAV und ÖNORM EN 14276, Druckgeräte für Kälteanlagen und Wärmepumpen, Teil 1 + 2 und die verordnungskonforme Fertigung von Kältemittel-Rohrleitungen.
28-0	28.06.2013	Erinnerung an die Handwerkerbefreiung und an die Freigrenzenregelung je gemäß ADR / RID.
28b-1	28.06.2013 erweitert am 06.12.2016	Freigrenzen-Punkterechner, Übersicht und Muster
28b-2	28.06.2013 erweitert am 06.12.2016	Handwerkerbefreiungs – Beförderungspapier
28-3	28.06.2013	Informationsblatt über das Vorliegen der Voraussetzungen der "Handwerkerbefreiung".
28-4	28.06.2013	Konvolut an WKO Informationen a. bis d. zur Handwerkerbefreiung
29b	16.10.2013 geändert am 26.11.2018	Über die sachliche bzw. gesetzliche Notwendigkeit von Kältemitteldetektionssystemen in A.) besonderen Maschinenräumen, B.) Kühl- und Tiefkühlräumen und C.) Personen-Aufenthaltsbereiche nach KAV für Kältemittel der Sicherheitsgruppe A1.
30e-0 und 30e-1	21.01.2014 geändert am 06.01.2017	Bemerkungen zur Verordnung (EU) Nr. 517/2014 vom 16.04.2014 über fluorierte Treibhausgase und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 842/2006, welche am 01.01.2015 in Kraft trat.
31b	20.04.2014 geändert am 18.12.2016	Die definitionsgemäße Zuordnung von (neuen) 2L-Kältemitteln mit niederem GWP zur Fluid Gruppe 1 oder 2 gemäß DDGV.
32b	31.07.2014 geändert am 02.12.2018	Die OIB-Richtlinien 2015 und die Ankündigung der kommenden Änderungen.
331	19.08.2014 geändert am 30.12.2019	Informative Zusammenfassung von Kältemittel-Alternativen.
34e	03.11.2014 geändert am 12.05.2019	Die gleichwertigen Aufstellungs-Gefährdungspotentiale bei Einhaltung der Kältemittel-Füllmengen-Bagatell-Grenze "m1" für Kältemittel der Sicherheitsklasse A2L und A3 + Ausblick auf die nahe und weitere Zukunft.
35b	29.11.2014 geändert am 26.12.2015	Worauf beziehen sich die "GWP"-Werte für die "Tonnen CO ₂ -Äquivalent"-Angaben der Verordnung (EU) Nr. 517/2014 vom 16.04.2014 über fluorierte Treibhausgase, zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 842/2006, welche am 01.01.2015 in Kraft trat?
36h-0 36h-1 36h-2 36h-3	07.12.2014 geändert am 30.12.2019	Für die neuen GWP-reduzierten Kältemittel, mittels ASHRAE 34-2019, berechneten Kältemittel-Grenzwerte der Sicherheitsklassen A1, A2L, B2L und A3, welche im Geltungsbereich KAV § 12.(1) für Räume mit Personenaufenthalt und im Haushaltsbereich anzuwenden sind. Die Darstellung des Einflusses der Seehöhe (geodätische Höhe) und der Temperatur auf die Kältemittel-Grenzwerte.
37b	17.05.2015 geändert am 16.12.2016	Praktische Hinweise für die gleichwertige Auslegung von Verdampfern und Kondensatoren bei Verwendung von A1- und A2L-Kältemitteln mit fühlbaren / berücksichtigbaren Temperatur-Glide.
38	26.06.2015	Die Aussendung der Europäischen Kommission vom April 2015 über die verordnungskonforme Vorgangsweise bei der Standardleckage-Prüfung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1516/2007 und Verordnung (EU) Nr. 517/2014.

Nr.:	Datum	Überschrift
1 41		C DOTOG HINC
39	20.04.2016	Umstellung von R-404A auf R-448A oder R-449A, praktische Hinweise für die gleichwertige Auslegung von Verdampfern und Kondensatoren und Einstellungshinweise für die Verdichter-Saugund Kondensator-Druckregelung.
40	16.05.2016	Der Temperatur-Glide von Kältemitteln und "Siedepunkt" – "Mitteltemperatur" – "Taupunkt".
41a	15.05.2016 geändert am 23.10.2016	Die Zusammensetzung von A1- und A2L-Kältemittel-Gemischen.
42c	29.11.2016 geändert am 30.12.2019	Aus heutiger Sicht, wer bietet aktuell die beste Unterstützung, welche Kältemittel-Alternativen bieten sich für die kurz- und mittelfristige Zukunft an? Zusammenfassung zur Information Nr. 33l.
43a	18.12.2016 geändert am 08.02.2017	A.) Eine hinweisende Erklärung zu den eklatanten Einstufungsunterschieden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, CLP-V, und den Sicherheitsklassen gemäß ASHRAE 34, ISO 817, in weiterer Folge gemäß ÖNORM EN 378-1 und KAV. B.) Hinweise auf eine kommende Änderung im GHS-System und in weiterer Folge auf eine kommende Änderung in der CLP-V.
44-0	07.09.2017	Das Phase Down des Anhang V der Verordnung (EU) Nr. 5017/2014 muss von jeder Kälte-, Klima- und Wärmepumpenfachfirmen für sich gelebt und umgesetzt werden!
44-1	07.09.2017	Excel-Berechnungsblatt zur Information Nr. 44-0
45b	12.10.2017 geändert am 24.10.2018	Die Geltungsreihenfolge von Gesetz, Verordnung, harmonisierter Norm, Produktnorm und Norm im speziellen für Kältemittel-Füllmengen-Grenzwerte.
46a-0	30.10.2017 geändert am 24.04.2018	Zusammenfassende Erläuterungen zur Information Nr. 46c-1 und Nr. 46a-2 über die harmonisierte Produktnorm IEC 60335-2-40, aktueller Stand: IEC 60335-2-40 RLV mit der Implementierung der A2L-Kältemitteln.
46f-1	30.10.2017 geändert am 19.04.2019	A2L-Kältemittelfüllmengen-Grenzwerte zur Produktnorm IEC 60335- 2-40 RLV
46b-2	30.10.2017 geändert am 11.10.2019	Formelübersicht zur Produktnorm IEC 60335-2-40 RLV, Stand 26.01.2018, vorrangig für A2L-Kältemittel und für Singlesplit-Anlagen, Multisplit-Anlagen, VRF / VRF-Anlagen und für Wärmepumpen.
47-1	08.01.2018	Hinweise zum Wind-Staudruck und zur Standsicherheit von Wärmetauschern, Außengeräten etc. zur Aufstellung im Freien z.B. auf Flachdächern.
48	05.06.2018	Technisch dichte Kältemittel-Rohrleitungen stellen keine Gefahr in Räumen dar.
49	02.08.2018	Personenaufenthaltsbereich, die max. anrechenbaren Raumhöhen für A1-, A2L- und A3-Kältemittel.
50b-0	29.08.2018 geändert am 02.01.2020	Die min. erforderlichen Netto-Rauminhalte der Aufstellungsräume und allfällige verbindende Lüftungsöffnungen von Kälte-, Klima- und Wärmepumpenanlagen bzw. von Kältemaschinen die entsprechend § 12. Absatz (1) KAV dem Personenaufenthalt dienen.
50b-1	29.08.2018 geändert am 02.01.2020	Excel-Berechnungen zur Information Nr. 50b-0 QLMV-Berechnungsbasis = 20% x LFL
50b-2	26.10.2018 geändert am 02.01.2020	Excel-Berechnungen zur Information Nr. 50b-0 QLMV-Berechnungsbasis = 25% x LFL
50b-3	19.04.2019 geändert am 02.01.2020	Excel-Berechnungen zur Information Nr. 50b-0 QLMV-Berechnungsbasis = 40% x LFL

Nr.:	Datum	Überschrift
51-0 51-1	23.12.2018	Die rechnerischen Mindestlängen der Hartlötungen beim Überlappungsstoß = Kupfermuffe und die praktischen Muffenlängen mit Einsteckreserve.
52	14.01.2019	A2L-Kältemittel und (B2L =) nur für R-717, Elektrotechnische Anforderungen hinsichtlich des allfälligen Explosionsschutzes in besonderen Maschinenräumen gemäß KAV: Normative Zitate aus der allgemeinen ÖNORM EN 378-3 und der Produktnorm IEC 60335-2-40 RLV.
53	04.03.2019	Verordnung (EU) Nr. 517/2014, dringender Hinweis auf Artikel 13 Abs. (3), die Beschränkung der Verwendung ab 01.01.2020.
54	06.04.2019 in Vorbereitung	Die Gültigkeit der praktischen Grenzwerte + ATEL/ODL gemäß ASHRAE 34, ISO 817 und ÖNORM EN 378-1 für die Betriebsmittel "Kältemittel" und der Unterschied zu den Arbeitsstoffen gemäß Grenzwerteverordnung 2018 – GKV 2018.
55	18.04.2019 in Vorbereitung	VOR-Information zum Entwurf EN 378-1 und EN 378-2 je vom 16.04.2019.
56	21.04.2019 in Vorbereitung	Vergleichende Auflistungen über normative und praktisch berechnete Angaben von Kältemittel-Leckagen.
57a-0	30.05.2019 geändert am 29.07.2018	Übersichtsinformationen zum Themenkomplex "Verkeimungen und Legionellenbildungen" in zentralen und dezentralen Trinkwasser-Erwärmungsanlagen und in aerosolbildenden Verdunstungs-Rückkühlanlagen & Waschanlagen, Stand 27.05.2019.
57-1	29.07.2018	Sachverhaltszusammenfassung für die Beurteilung durch Sachverständige (= Person gemäß § 1.299 ABGB) zum Themenkomplex "Verkeimungen und Legionellenbildungen" als Ergänzung zur Information Nr. 57a.
58	24.10.2019	Risikobewertungen nach einem praktischen Ansatz für Betriebsmittel Kältemittel der Sicherheitsklasse A1 und für Legionellen-Ereignisse.
59	15.11.2019	Hinweise über die konstruktionsgemäße Handhabung von mobilen Leckdetektoren für halogenierte Kältemittel.
60	08.12.2019	Was bedeuten konkret die Anwendungsbereiche der Verbote gemäß Anhang III Absatz 11. und 13. der Verordnung (EU) Nr. 517/2014 ?
61		Textbausteine für die Betriebsanleitung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Berufsgruppenobmänner Das Präsidium des ÖKKV's